

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 414 • 25. February 2010

In der vorliegenden Ausgabe unseres Tax & Legal Alert möchten wir Sie auf die wichtigsten Punkte der von der staatlichen Steuerbehörde für 2010 geplanten Steuerprüfungen aufmerksam machen.

Vorbereitung auf die für das Jahr 2010 geplanten Steuerprüfungen

Kontakte:

Russell W. Lambert
Partner, Service Line Leader
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partnerin
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A. Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Der Leiter der staatlichen Steuerbehörde hat eine Richtlinie über die von der Behörde für 2010 geplanten Prüfungstätigkeiten herausgegeben, welche die wesentlichen Prüfungsgebiete benennt.

Ziel der staatlichen Steuerbehörde ist das entschiedene Auftreten gegen die sog. „aggressive Steuerplanung“ unter Zuhilfenahme internationaler Erfahrungen und Kooperationsvereinbarungen.

Folgende Gruppen müssen mit einer Prüfung rechnen: Steuerzahler, die von mehrfachen Standort- bzw. Inhaberwechseln betroffen sind; Unternehmen mit über mehrere Jahre hinaus laufenden umfangreichen Darlehen der Anteilseigner; Unternehmen, die in der vorgründungsgesellschaftlichen Zeitspanne große Umsatzsteuersummen zur Zahlung oder zum Abzug erklärten; die trotz dauerhafter Defizite kontinuierlich tätigen Unternehmen (hier mit besonderer Ausrichtung auf die Finanzierung der kumulierten Defizite).

Wichtige zu untersuchende Bereiche werden ausserdem eine auf Steuerminimalisierung abzielende Ausgabenabrechnung sein; die Inanspruchnahme eines bedeutenden Anteils an Dienstleistungen

im Verhältnis zu den Erlösen (z.B. Systemnutzungskosten, Mietkosten, Werbe- und Marketingskosten, usw.); die Anwendung von die Steuerbasis senkenden Posten bezüglich Investitionen in Einklang mit dem Körperschaftsteuergesetz beziehungsweise die Geltendmachung von Steuervergünstigungen und -förderungen; Steuerbasis-Minderungen bezüglich der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, die Tätigkeiten von Unternehmen, die regelmäßig Vorsteuer geltend machen, diese aber auf dem Bankkonto stehen lassen oder mit anderen Steuerarten verrechnen lassen.

Die Steuerbehörde wird dem tatsächlichen Inhalt von Geschäften zwischen verbundenen Unternehmen sowie der zur Ermittlung des üblichen Marktpreises benutzten Methoden eines Unternehmens besondere Aufmerksamkeit widmen. Bei der Prüfung der verbindlichen Anfrage zur Regelung eines Steuersachverhalts ist es die Aufgabe der Steuerbehörde, das Vorliegen der in dem Ersuchen genannten Fakten zu untersuchen. Eine wichtige Aufgabe der Steuerbehörde ist die Prüfung von investitionsbezogenen Steuervergünstigungen mit besonderer Aufmerksamkeit auf den rechtlich geregelten Abschluß des für die Steuervergünstigung geltenden Zeitraums.

Der Vorsitzende der Steuerbehörde macht darauf aufmerksam, dass im Interesse der Aufklärung von Kürzungen der sozialversicherungsrechtlichen Einnahmen sowie zur Erfüllung des Mindestbeitrags – das Zweifache des Mindestgehaltes – und des tätigkeitsspezifischen, je nach Einkommen zu zahlenden Beitrags besonders auf solche Unternehmen geachtet wird, die ihre Beitragsverpflichtungen für eine niedrigere Summe als das für diese Tätigkeit normalerweise zu erwartende Einkommen erbringen.

Da es in diesem Jahr zu erwarten ist, dass die Prüfungen der Steuerbehörde noch deutlich umfassender als bisher

ausfallen werden, halten wir es für wichtig, unsere Klienten bereits vor Beginn bzw. während der Steuerprüfungen und dem eventuell folgenden rechtsbehelflichen Verfahren mit unseren Dienstleistungen zu unterstützen.

Sofern Sie weitere Informationen in Bezug auf die geplanten Steuerprüfungen benötigen, sich im Voraus auf die Untersuchung der Steuerbehörde vorbereiten möchten oder während der Steuerprüfung unsere fachliche Unterstützung benötigen, beantwortet Dr. Géza Réczei (tel: +36 1 461 9737, E-Mail: geza.reczei@hu.pwc.com) gerne ihre Fragen.

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 414 • 25. February 2010

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemein Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2010 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.